



Verband kirchlicher
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter
Braunschweig e.V.

Aktuelle Info ->

**Immer Aktuell
unter:**

www.vkm-braunschweig.de

Geschäftsstelle:
An der Roten Schanze 12
38302 Wolfenbüttel
Tel: 0 53 31 / 93 56 07

vkm-braunschweig@lk-bs.de

Vorsitzende:
Petra Moews
Am Dorfrand 65
38229 Salzgitter
053 41 / 86 85 87 (dienstlich)
0 53 41 / 7 29 20 (privat)

Stellvertretende Vorsitzende:
Manuela Brennecke
An den Wolfsklippen 19
38667 Bad Harzburg
Tel: 053 00 / 87 03 102 (privat)

Schriftführerin:
Petra Diepenthal-Fuder
Tel. 0 53 05 / 34 26

Schatzmeister:
Erik Bothe
An der Roten Schanze 12
38302 Wolfenbüttel
0 53 31 / 80 22 43 (dienstlich)
Geschäftsstelle
0 53 31 / 93 56 07



Für unsere Mitglieder, Mitarbeitervertretungen und Interessierte:

Bitte Termin
vormerken!

**Einladung zur Jahresversammlung
Dienstag, 16.04.2024 von 9-12 Uhr
im Tagungshaus auf dem Kirchencampus.**

Gäste sind
herzlich
willkommen!

(zur Teilnahme Arbeitsbefreiung unter Entgeltfortzahlung gem. DienstVO §23, Ziffer 4, formlos beantragen)

ADK-Info 1/2024

Bericht über die Beschlüsse von der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen
Kommission am 26.01.2024

Jetzt auch Inflationsausgleichsgeld für Kolleginnen und Kollegen nach TV-L!

Mit der beschlossenen Arbeitsrechtsregelung wurde nun der erste Teil des TV-L-Abschlusses 2023 für die Beschäftigten, die nach der Dienstvertragsordnung dem TV-L unterfallen, umgesetzt. Beschäftigte, deren Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis zum 9. Dezember 2023 besteht und die in der Zeit vom 1. August bis 8. Dezember 2023 mindestens an einem Tag Anspruch auf Entgelt hatten, haben einen Anspruch auf Inflationsausgleichsgeld in Höhe von einmalig 1.800 Euro netto (Auszubildende und Praktikanten in Höhe von einmalig 1.000 Euro netto) bei einer Vollzeitstelle.

Darüber hinaus besteht bei weiter bestehenden Beschäftigungsverhältnissen für die Monate Januar bis Oktober 2024 ein monatlicher Anspruch auf 120 Euro netto (für Auszubildende und Praktikanten monatlich in Höhe von 50 Euro netto), wenn an mindestens einem Tag im Monat Anspruch auf Entgelt bestanden hat. Teilzeitbeschäftigte haben einen ihrem Arbeitsumfang entsprechend anteiligen Anspruch.

Der Inflationsausgleich soll so schnell wie es verwaltungstechnisch möglich ist, frühestens mit der Gehaltsabrechnung im März, ausbezahlt werden.

Bereits seit Juni 2023 wurde den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, deren Entgelt sich an dem TVöD orientiert, ein Inflationsausgleich in Höhe von einmalig 1.240 Euro netto und seit Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 ein Inflationsausgleich in Höhe von monatlich 220 Euro netto gezahlt.

Damit besteht nunmehr eine Gleichbehandlung aller Beschäftigtengruppen im Rahmen des Inflationsausgleichs.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite in der ADK werden ebenso darauf drängen, dass auch die Übernahme der Entgelterhöhung des zweiten Teils des TV-L-Abschlusses 2023 mit Wirkung vom 1. November 2024 für die Beschäftigten so schnell wie möglich beschlossen und umgesetzt wird. Dies kann aber erst wieder nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen der Tarifparteien erfolgen, sobald der endgültige Tariftext vorliegt.

**Dieser Beschluss ist nur auf Initiative der Arbeitnehmerseite
in der ADK erfolgt. Die Mitarbeit vom vkm in der ADK wird
nur durch die solidarische Mitgliedschaft vieler Kolleginnen
und Kollegen möglich! Werde auch DU Mitglied!
Der Beitrag liegt nur zwischen 60 – 96 € im Jahr!**

Diese und weitere Infos findest Du auch auf unserer Homepage: vkm-braunschweig@lk-bs.de

Wir brauchen Dich als Mitglied, damit wir in Deinem Interesse mit dem Dienstgebern verhandeln können!

Monats- beitrag:	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8, Beamte A1-A8 zahlen	5,00 €	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 aufwärts, Beamte A12 aufwärts	8,00 €
	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 9-10, Beamte A9-A11 zahlen	6,50 €	Auszubildende, Beamte sowie Ruheständler, Beschäftigte bei Beurlaubung ohne Bezüge und während des Erziehungsurlaubs zahlen	2,00 €

